

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-11-28

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion  
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag  
Drucksache Nr.**

**öffentlich**

01290/2017

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Kindertagespflege verbessern

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:  
Der Oberbürger wird beauftragt, für die Kindertagespflegebetreuung ein praxistaugliches Vertretungsmodell unter Einbeziehung der Schweriner Tagesmütter und Tagesväter auf der Grundlage des § 23 SGB VIII zu erarbeiten.

## Begründung

Laut § 23 SGB VIII „Förderung in Kindertagespflege“ ist Eltern bei Ausfallzeiten von Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind sicherzustellen. In Schwerin werden 249 Kinder von 64 Tagesmüttern betreut. Die Kindertagespflege ist somit eine wichtige Betreuungsform, vor allem für jüngere Kinder, um ihnen den Übergang in die Kita zu erleichtern. Insbesondere für berufstätige Eltern und für Alleinerziehende, die auf flexible Betreuungszeiten angewiesen sind, bietet die Betreuung durch Tagesmütter oftmals die Chance, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Durch Bundes- und Landesgesetzgebungen zur Kindertagespflege ist die Betreuung durch die Tagesmütter zwar der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. In der Praxis mangelt es aber an einer Vertretungsregelung im Falle der Erkrankung von Kindertagespflegepersonen. Es gibt bisher kein abschließend verbindlich geklärtes Vertretungsmodell. Die Sozialministerin hat hierfür aktuell finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Eine praxistaugliche Vertretungsregelung ist für die Existenz der Tagesmütter wichtig. Eltern brauchen Planungssicherheit, wenn es um die Betreuung ihrer Kinder geht. Es gibt in Schwerin noch immer Platzknappheit in der Kinderbetreuung. Daher ist es naheliegend, die Kindertagespflege durch Tagesmütter durch entsprechende Qualitätsstandards, die auch für Eltern transparent sind, zu stärken und somit als Angebot der Kindertagesbetreuung attraktiver zu machen.

**Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

**Anlagen:**

keine

gez. Christian Masch  
Fraktionsvorsitzender